

ZONE

IMAGING

Zone Imaging Ltd.

SICHERHEITSDATENBLATT

Eco Zonifix Fixierer Teil B

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
--

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Eco Zonifix
Anzahl der Produkte	5060594641107
Behältergröße	200g

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/ Gemisches	Fixierer für Schwarzweiss-Negativfilme
Andere Verwendungen	Keiner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Zone Imaging Ltd., Unit 6, 58b Alexandra Road, London, EN3 7EH, Vereinigtes Königreich
Notfalltelefon	+447 6099 6515
Email	info@zoneimaging-photochemicals.co.uk

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produkt definition Substanz

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Nicht für physikalische oder gesundheitliche Gefahren eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme Keiner

Signalwort Keiner

Gefahrenhinweise Keiner

Sicherheitshinweise Siehe „Verhütung“ direkt weiter unten

Verhütung **P264** – Nach der Handhabung Hände und Ausrüstung gründlich waschen.

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 –
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

2.3. Andere Gefahren

**Andere Gefahren, die dies
nicht tun zur Einstufung
führen**

Unzutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Gemisch der unten aufgeführten Stoffe mit unbedenklichen Zusätzen

Stoffname	Identifikatoren	% w/w	Gefahren
Natriumthiosulfat	CAS# 7772-98-7 EC# 231-867-5 REACH# 01-2119531537-38	100	Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Frische Luft
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen.
Augenkontakt	Mit viel Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen.
Verschlucken	Wasser trinken lassen (höchstens zwei Gläser). Bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Kohlendioxid, Löschpulver oder Wasserstrahl. Größeren Brand mit Wasserstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Keine Daten verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezifische Risiken	Keine, dieses Produkt ist weder brennbar noch explosiv.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können Schwefel- und Natriumoxide enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der

Brandbekämpfung	Brandgase oder Dämpfe nicht einatmen.
Besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, MSHA/NIOSH (zugelassen oder gleichwertig) und vollständige Schutzausrüstung tragen.

5.3. Weitere Informationen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen (niederschlagen). Verhindern Sie, dass Löschwasser Oberflächenwasser oder Grundwasser kontaminiert.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Stäuben vermeiden. Gefahrenbereich evakuieren, Notfallmaßnahmen beachten, Sachverständigen hinzuziehen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Kanalisation, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Verschüttetes Material sammeln und wie in Abschnitt 13 angegeben entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Abflüsse abdecken. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen und aufnehmen oder trocken aufnehmen. Mögliche Materialbeschränkungen beachten (siehe Abschnitte 7 und 10). Trocken aufnehmen. Ordnungsgemäß entsorgen. Reinigen Sie den betroffenen Bereich. Staubentwicklung vermeiden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der

Verwendung

Zu Vorsichtsmaßnahmen siehe Abschnitt 2.2.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Dicht verschlossen, lichtgeschützt und kühl lagern. Nicht in der Nähe von Säuren lagern. Aufbewahrungshinweise, um sicherzustellen, dass das Produkt während seiner angegebenen Haltbarkeitsdauer in einem verwendbaren

Zustand bleibt: Bei Temperaturen über 5 °C lagern. Bei Temperaturen nicht über 25°C lagern.

Lagerklasse Chemikalienlager. Klasse 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße

Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter: Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung	Kontaminierte Kleidung wechseln. Nach der Arbeit mit dem Stoff Hände waschen.
Augen-/Gesichtsschutz Verwenden	Sie zum Schutz der Augen Ausrüstung, die nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU) getestet und zugelassen ist. Schutzbrille.
Hautschutz	Handschuhe - Material: Nitrilkautschuk; Mindestschichtdicke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 480 min.
Atemschutz	Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Unsere Empfehlungen zum filtrierenden Atemschutz basieren auf folgenden Normen: DIN EN 143, DIN 14387 und weitere begleitende Normen in Bezug auf das verwendete Atemschutzsystem.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	weißes Kristalle
Odour	Keiner
pH @20°C mit Teil A	7.38
Schmelzpunkt	48°C
Siedepunkt	>100°C
Flammpunkt	Unzutreffend
Selbstentzündlichkeit	Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgefahr	Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar.
Wasserlöslichkeit	Mischbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen stabil. Keine Stabilitätsbedenken.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Explosionsgefahr mit: Nitrate, Nitrite, Peroxiverbindungen, starke Oxidationsmittel

Mit Fluor und Säuren heftige Reaktionen möglich

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vermeiden Sie übermäßige Hitze für längere Zeit. Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Säuren. Vermeiden Sie den Kontakt mit anderen fotografischen Lösungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können Schwefel- und Natriumoxide enthalten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Diese chemische Zubereitung wurde nicht auf Gesundheitsrisiken getestet. Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Kenntnisse über jede, der in der Zubereitung vorhandenen Einzelkomponenten.

Keimzellen-Mutagenität Das Produkt enthält keine Substanzen, die im Verdacht stehen, genetische Defekte zu verursachen.

Karzinogenität	Das Produkt enthält keine krebserzeugenden Stoffe.
Reproduktionstoxizität	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität	STOT - Einzelbelichtung: Keine Daten verfügbar. STOT – wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar.
Akute und chronische Gesundheitsgefahren	Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität		
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Natriumthiosulfat		
orale	LD50	>2,000 mg/kg (Ratte)
beim Einatmen	LC50	4h >2.6 mg/l (Ratte)
dermale	LD50	>2,000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keiner (Kaninchen)
Schwere Augenschädigung/ Augenreizung	Keiner (Kaninchen)
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Keiner (Maus)

11.2. Andere Informationen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität – Fisch	LC50, 96 Std.: 510 mg/l, Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Akute Toxizität – wirbellose Wassertiere	EC50, 24 Std.: 230 mg/l, Daphnia magna (Wasserfloh)
Akute Toxizität – Algen	ErC50, 72 Std.: 100 mg/l, Pseudokirchneriella subcapitata (grüne Algen)
Akute Toxizität – Bakterien	EC50, 3 Std.: >1,000 mg/l, Belebtschlamm

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind auf anorganische Stoffe nicht anwendbar.
Chemischer Sauerstoffbedarf – 405 mg/g

12.3. Bioakkumulation

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar. Unwahrscheinlich, da das Produkt wasserlöslich ist.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Produkt ist wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6 Andere Nebenwirkungen

Zusätzliche ökologische Informationen Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Resten/nicht verwendetem Produkt Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Entsorgung der Verpackung Nicht kontaminierte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen gründlich entleeren. Sie können nach gründlicher und ordnungsgemäßer Reinigung mit Wasser recycelt werden.

Abfallklasse 09 01 04

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht für alle Verkehrsträger geregelt.

UN-Nummer (ADR/RID, IMDG, IATA)	Unzutreffend
--	--------------

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR/RID, IMDG, IATA)	Unzutreffend
Transportgefahrenklassen ADR/RID, IMDG, IATA	Keiner
Verpackungsgruppe (ADR/RID, IMDG, IATA)	Unzutreffend
Umweltgefahren	Keiner
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Keiner
Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	Unzutreffend
Transport/Zusatzinformationen	Unzutreffend
ADR/RID	
IMDG	
IATA	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

Entscheidung der Kommission 2000/532/EG geändert durch Entscheidung 2001/118/EG zur Aufstellung einer Liste von Abfällen und gefährlichen Abfällen gemäß Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle und Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle mit Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Allgemeine Information

Zone Imaging glaubt, dass die gegebenen Informationen und Empfehlungen auf korrekten und zutreffenden Daten

basieren. Jedoch kann keine Garantie oder Gewährleistung aus dieser Information abgeleitet werden. Verwenden Sie diese Information nur zur vervollständigung anderer Informationen und Daten, welche Sie erhalten haben. Machen sie dann eine unabhängige Prüfung und treffen sie die Entscheidungen zum sicheren Einsatz und der entsorgung für dieses Produkt sowie zum schutz der Gesundheit und Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und Kunden.

Erstellt durch

Zone Imaging Ltd., Unit 6, 58b Alexandra Road, London, EN3 7EH, Vereinigtes Königreich

Tel: +4477 6099 6515

Email: info@zoneimaging-photochemicals.co.uk

www.zoneimaging-photochemicals.co.uk

Erscheinungsdatum: 02/03/2023

Abkürzungen und Akronyme

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road (Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route)

RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EG: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Tödliche Konzentration, bei der erwartet wird, dass 50 % der Tiere sterben.

LD50: Tödliche Dosis, bei der erwartet wird, dass 50 % der Tiere sterben.

EC50: Effektive Konzentration der Prüfsubstanz, die zu einer 50-prozentigen Verringerung des Algenwachstums (EbC50) oder der Algenwachstumsrate (ErC50) oder der Daphnia-Immobilisierung führt.

Volltext der Gefahrenhinweise

Keiner.